

Allgemeine Vertragsbedingungen von ESWE Versorgungs AG für die Lieferung von ESWE Klima Fair GAS

1. Voraussetzungen für die Erdgaslieferung

- 1.1 Die Verbrauchsstelle liegt bei Lieferbeginn im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.
- 1.2 Die Lieferung erfolgt für einen Erdgasbedarf ab 6.000 bis 1.000.000 kWh zum Letztverbrauch in Niederdruck.
- 1.3 Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Erdgasliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.
- 1.4 ESWE liefert ausschließlich innerhalb der Marktgebiete NetConnect H-Gas, NetConnect L-Gas und Gaspool H-Gas.
- 1.5 Voraussetzung für die Aufnahme der Gaslieferung ist ein wirksames Netzanschlussverhältnis für die jeweilige Verbrauchsstelle (Anschluss) mit dem örtlich zuständigen Netzbetreiber.

Nur für Verbraucher gemäß § 13 BGB, also für natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließen, der weder überwiegend ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, gilt folgende Widerrufsbelehrung:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, ESWE Versorgungs AG, Konradinerallee 25, 65189 Wiesbaden, Tel.: 0800 780 2200, Fax: 0611 780 3649, E-Mail: tarifkundenbetreuung@eswe.com, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden wir Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnen.

Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

2. Vertrag

- 2.1 Verträge mit ESWE können nur in deutscher Sprache abgeschlossen werden.
- 2.2 Mit Durchlaufen des Onlinebestellprozesses unter Eingabe der dort verlangten Angaben und Anklicken des Buttons für den verbindlichen Abschluss des Vertrages, wird ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Gasliefervertrages abgegeben. Nachdem Sie den Auftrag abgeschickt haben, erhalten Sie von uns eine E-Mail, die den Empfang Ihrer Bestellung bei ESWE bestätigt (Bestätigungs-E-Mail). Diese Bestätigungs-E-Mail stellt keine Annahme des Angebots dar, sondern informiert Sie nur darüber, dass ein verbindliches Angebot bei ESWE eingegangen ist. Die Auftragsdaten werden bei uns gespeichert.
- 2.3 Der Erdgasliefervertrag kommt zustande, sobald ESWE Ihnen in Textform das Zustandekommen bestätigt (Vertragsbestätigung) und den verbindlichen Lieferbeginn mitteilt.

2.4 Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern Sie uns keine selbst abgelesenen Daten, die nicht älter als 14 Tage sein dürfen, übermitteln.

2.5 ESWE wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

3. Vertragsdurchführung

- 3.1 Sie verpflichten sich, eine gültige und erreichbare E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen und ESWE bei Änderungen unverzüglich zu informieren.
- 3.2 Über die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse erhalten Sie alle vertragswesentlichen Informationen und Unterlagen, insbesondere Rechnungen.
- 3.3 Änderungen der Kontaktdaten (z.B. Adresse, Zählerstand, Bankverbindung) erfolgen ausschließlich über E-Mail und/oder unser Online-Portal im Internet. Bei z.B. Serverausfall oder länger andauernden technischen Problemen können ausnahmsweise auch andere Kommunikationswege genutzt werden.
- 3.4 Bei Störungen des E-Mail-Verkehrs und/oder des Online-Portals steht Ihnen folgende Rufnummer zur Verfügung: 0800-7802200.
- 3.5 Störungen der Gasversorgung können nicht per E-Mail gemeldet werden. Bitte verständigen Sie dann Ihren zuständigen Netzbetreiber.

4. Sofortbonus/Neukundenprämie

- 4.1 **Einmaliger Sofortbonus** für Neukunden: Der Vertrag beinhaltet einen Sofortbonus gemäß Ihrem Auftrag, welcher innerhalb von 60 Tagen nach Lieferbeginn überwiesen wird. Ein Anspruch auf Gewährung des Sofortbonus besteht nicht, wenn Sie in den letzten sechs Monaten vor Vertragsabschluss bereits durch ESWE beliefert wurden.
- 4.2 Sie erhalten darüber hinaus gegebenenfalls eine **Neukundenprämie** gemäß Ihrem Auftrag, wenn Ihre Verbrauchsstelle außerhalb des Grundversorgungsgebietes von ESWE (PLZ 65183 – 65207) liegt und Sie in den vergangenen sechs Monaten nicht von ESWE beliefert wurden. Der Gasliefervertrag muss hierzu ab Lieferbeginn zwölf Monate ununterbrochen bestehen. Die Neukundenprämie wird Ihnen nach zwölf Monaten überwiesen. Endet der Gasliefervertrag vor Ablauf von zwölf Monaten aufgrund einer Kündigung von Ihrer Seite wegen Umzug oder Sonderkündigungsrecht wegen Preisanpassung oder übt ESWE ihr außerordentliches Kündigungsrecht auf Grund von Zahlungsrückständen aus, besteht kein Anspruch, auch kein anteiliger, auf diese Neukundenprämie.

5. Erdgaspreis und Preisanpassung

- 5.1 Der Gesamtpreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen. Er enthält derzeit die Kosten von ESWE für die Erdgasbeschaffung, die Netzentgelte und die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben sowie die Vertriebskosten. Ebenso sind die Kosten für Messung und Messstellenbetrieb - soweit diese Kosten ESWE in Rechnung gestellt werden - sowie für die Abrechnung enthalten.
- 5.2 Der Erdgaspreis versteht sich einschließlich der Energie- und zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe. Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Steuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.
- 5.3 Wird die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von Erdgas nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, kann ESWE ihre hieraus entstehenden Mehrkosten an Sie weiter berechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit Ihnen zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher staatlicher Abgaben oder hoheitlich auferlegter Belastungen eine andere staatliche Abgabe oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstehenden Mehrkosten gem. Satz 1 gegenzurechnen.
- 5.4 Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Erdgaslieferung und Erdgaspreis wird ESWE den zu zahlenden Erdgaspreis der Entwicklung der unter 5.1 aufgeführten Preisbestandteile und nach 5.3 ggf. zusätzlich vom Gesetzgeber eingeführten Preisbestandteile nach billigem Ermessen anpassen. Bei Kostensteigerungen ist ESWE hiernach berechtigt, den Erdgaspreis entsprechend zu erhöhen, wobei

Kostensenkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind. Kostensenkungen verpflichten ESWE, den Erdgaspreis entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei anderen der preisbildenden Faktoren gem. 5.1 und ggf. 5.3 dieses Vertrages ganz oder teilweise ausgeglichen werden. ESWE wird bei Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für Sie ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.

- 5.5 Für **ESWE Klima Fair GAS** erfolgen Preisanpassungen gem. Ziff. 5 der Allgemeinen Bedingungen. Bis zum 30.09.2020 sind Preisanpassungen nach Ziffer 5 ausgeschlossen. Ausgenommen hiervon sind jedoch Preisanpassungen, die alleine staatlich oder regulatorisch veranlasst sind, wie Belastungen durch Konzessionsabgabe, Energiesteuer und Umsatzsteuer.

Die Konzessionsabgabe, die Energiesteuer und die Umsatzsteuer werden auch während der Preisgarantie bis zum 30.09.2020 in der jeweils geltenden Höhe berechnet. Änderungen werden Ihnen unverzüglich mitgeteilt und sind im Kundenportal unter www.eswe.com einsehbar.

Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern, Abgaben oder staatlich induzierter Umlagen sowie Aufschläge auf den Gaspreis kommen diese als neue Preisbestandteile hinzu bzw. entfallen entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung, sofern die Weitergabe an den Endkunden zulässig ist. Im Gesamtpreis sind derzeit 0,55 Ct./kWh Energiesteuer und 19 % Umsatzsteuer enthalten. Nach Ablauf der Preisgarantie kommt ausschließlich vorstehende Ziff. 5 zum Tragen.

- 5.6 Änderungen des Erdgaspreises sind nur zum Monatsersten möglich. ESWE wird die Änderungen spätestens 6 Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden Ihnen in Textform mitteilen. In der Preisänderungsmitteilung werden Sie darauf hingewiesen, welche konkreten Veränderungen bei Preisbestandteilen für die Preisänderung maßgeblich sind. Preisänderungen sind für Sie zudem im Kundenportal von ESWE unter www.eswe.com einsehbar.
- 5.7 Im Fall einer Preisänderung haben Sie das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform gegenüber ESWE zu kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in der Preisänderungsmitteilung gesondert hinweisen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung Ihnen gegenüber nicht wirksam. Ihrer weitergehenden Rechte, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt.

6. Abrechnung

- 6.1 Die Abrechnung des Verbrauchs findet grundsätzlich einmal jährlich statt. Die Kosten der jährlichen Abrechnung sind im Grundpreis enthalten. Für jede zusätzliche Abrechnung wird eine Kostenpauschale erhoben, die Sie dem Preisblatt im Download-Bereich auf eswe-versorgung.de entnehmen können.
- 6.2 Wenn Sie den Abrechnungsturnus halb- oder vierteljährlich wählen, führt dies nach Monaten mit höherem Verbrauch (z.B. in der Kälteperiode) dazu, dass in den Folgemonaten ein höherer Abschlag zu leisten ist. Ein Ausgleich erfolgt erst mit der folgenden Abrechnung.

7. Zahlung

- 7.1 Die Zahlung kann durch SEPA- Lastschriftmandat oder per Banküberweisung durch Sie erfolgen.
- 7.2 ESWE erhebt während der Vertragslaufzeit monatliche Abschlagszahlungen. Diese werden anteilig für den Zeitraum der Abschlagszahlung entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum berechnet. Ist eine solche Berechnung nicht möglich, so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Wenn Sie glaubhaft machen, dass Ihr Verbrauch erheblich geringer ist, so ist dies angemessen zu berücksichtigen. Zu hohe oder zu geringe Abschlagszahlungen werden im Rahmen der Jahresverbrauchsabrechnung erstattet bzw. sind von Ihnen nachzutragen.
- 7.3 Für Aufwendungen, die durch Rücklastschriften oder sonstige Rückbelastungen im Zahlungsverkehr entstehen, werden Ihnen die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.

8. Haftung

- 8.1 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, ESWE von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn ESWE an der Gaslieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung ESWE nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Das gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen von ESWE beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Gasversorgung.

- 8.2 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

- 8.3 Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haftet ESWE bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften ESWE und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die Sie vertrauen dürfen.

9. Laufzeit und Kündigung

- 9.1 Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit von zwölf Monaten. Er verlängert sich danach jeweils um zwölf Monate, wenn er nicht mit einer Frist von einem Monat auf das Ende der jeweiligen Laufzeit gekündigt wird.
- 9.2 Ein Umzug beendet nicht den Liefervertrag für die Verbrauchsstelle. Im Falle eines Umzuges können Sie jedoch den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Umzugstermin kündigen. ESWE ist berechtigt einen Nachweis zum Umzug zu fordern.
- 9.3 Kommen Sie trotz Mahnung einer Zahlungsverpflichtung nicht nach, kann ESWE den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, sofern Ihr Zahlungsrückstand mehr als EUR 100,00 beträgt.
- 9.4 Die Kündigung bedarf der Textform.

10. Erdgassteuer

Gemäß § 107 Abs. 2 der Energiesteuerdurchführungsverordnung (EnergieSTV) weisen wir auf folgendes hin: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

11. Beschwerdeverfahren und Verbraucherschlichtungsstelle

- 11.1 Sie haben das Recht, sich jederzeit mit Ihren Beanstandungen insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen von ESWE, welche die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, an den Kundenservice von ESWE Versorgungs AG, Postfach 55 40, 65045 Wiesbaden, Tel.: 0611/780 2211, E-Mail: kundendialog@eswe.com zu wenden.
- 11.2 Wenn Sie Verbraucher im Sinne des § 13 BGB sind, werden wir Ihre Beanstandungen/Beschwerden innerhalb einer Frist von 4 Wochen ab Zugang bei uns beantworten. Können wir Ihren Beanstandungen/Beschwerden nicht abhelfen, werden wir Ihnen die Gründe schriftlich oder elektronisch unter Hinweis auf das Schlichtungsverfahren nach § 111 b EnWG darlegen.
- 11.3 Im Falle einer solchen Beanstandung/Beschwerde über den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie kann zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Ihnen und uns die Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/ 27 57 240-0, info@schlichtungsstelle-energie.de, www.schlichtungsstelle-energie.de angerufen werden. Ihr Antrag auf Einleitung des Schlichtungsverfahrens gem. § 111 b EnWG ist erst zulässig, wenn wir Ihrer Beschwerde nicht abgeholfen haben (Ziffer 11.2). Mit Einreichung Ihrer Beanstandungen/Beschwerden bei der Schlichtungsstelle wird die Verjährung gehemmt. Das Recht, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach diesem Gesetz zu beantragen, bleibt unberührt.
- 11.4 ESWE ist verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.
- 11.5 Darüber hinaus können Sie sich im Falle einer Beanstandungen/Beschwerden auch an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: 030-22480-500, E-Mail: verbraucher-service-energie@bnetza.de wenden.
- 11.6 Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Die Plattform finden Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Info@ESWE.com

12. Bonität

ESWE prüft regelmäßig bei Vertragsabschlüssen und in bestimmten Fällen, in denen ein berechtigtes Interesse vorliegt, auch bei Bestandskunden ihre Bonität. Dazu arbeiten wir mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss, zusammen, von der wir die dazu benötigten Daten erhalten. Zu diesem Zweck übermitteln wir Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten an die Creditreform Boniversum GmbH. Die Informationen gem. Art. 14 der EU Datenschutz-Grundverordnung zu der bei der Creditreform

13. Sonstiges

- 13.1 ESWE ist berechtigt den Gasliefervertrag **ESWE Klima Fair GAS** abzulehnen.
- 13.2 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages oder eine später in ihn aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam sein, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt die gesetzliche Regelung. Dies gilt auch für Lücken im Vertrag.

14. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von ESWE automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Verbrauchsabrechnung, Rechnungsstellung, Vertragsabwicklung) verwendet. Soweit die Daten auch für Marketingmaßnahmen verwendet werden, weist ESWE den Kunden ausdrücklich auf sein Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Abs. 2,3,4 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) hin. Weitere Informationen zur Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten finden Sie in den Datenschutzhinweisen der ESWE Versorgungs AG, abrufbar unter: www.eswe-versorgung.de/datenschutzhinweise.html.

15. Verbrauchsabrechnung

- 15.1 Die Abrechnung der verbrauchten thermischen Energie erfolgt in Kilowattstunden (kWh).
- 15.2 Der mit dem geeichten Gaszähler in Kubikmeter (m³) ermittelte Verbrauch wird mit den in der Rechnung ausgewiesenen Faktoren Brennwert und Zustandszahl (Z-Zahl) multipliziert und damit die thermische Energie des Erdgases in Kilowattstunden (kWh) ermittelt. Die kWh bildet die Grundlage für die Verbrauchsabrechnung. Das verwendete Verfahren entspricht den anerkannten Regeln der Technik, DVGW-Arbeitsblatt G 685.

(Stand: 01.09.2018)